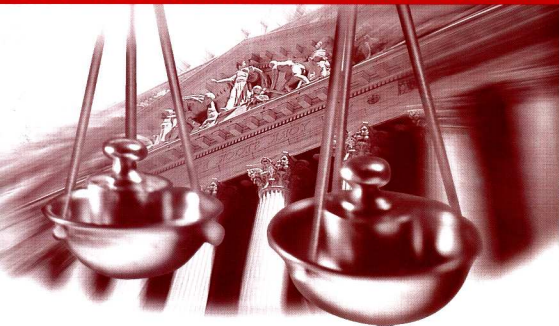


IN IHREM INTERESSE



Jetzt Lehrlinge ausbilden!

Karriere mit Lehre:
Chancen für die Jugend –
Chancen für die Ausbildungsbetriebe

Frühjahr 1999



WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

Was wurde für die Zukunft unserer Betriebe und die Zukunft unserer Jugend erreicht?

Geringe Jugendarbeitslosigkeit, Standortsicherung durch hohe Qualifikation der Fachkräfte, wirtschaftsnahe Ausbildung in und mit den Betrieben: Das alles ist nicht selbstverständlich! **Karriere mit Lehre** ist kein Schlagwort, sondern **tägliche Realität** in tausenden Ausbildungsbetrieben Österreichs.

Die Wirtschaft befindet sich in einem permanenten Wandel, der auch vor Ausbildungsstrukturen nicht haltmacht. Neue Anforderungen entstehen, der Wettbewerb und die Kostenbelastung werden immer härter, Chefs und ihre Mitarbeiter werden immer mehr gefordert!

Ausbildungsbetriebe sichern mit ihrem Ausbildungsengagement die eigene Zukunft und bieten gleichzeitig der Jugend eine Chance. Die Betriebe brauchen bei ihrer schwierigen Ausbildungsaufgabe Hilfe. Die Wirtschaftskammern konnten einige Forderungen der Betriebe durchsetzen. Vieles wartet auf eine Umsetzung:

Verglichen mit der Situation vor einigen Jahren ist die Lehrlingsausbildung

- **attraktiver (finanzielle Förderungen),**
- **leichter (realistischere gesetzliche Bestimmungen) und**
- **unserer Zeit angepaßter (neue Lehrberufe) geworden.**

Lehrlingsausbildung kostet dem Betrieb weniger:

Arbeitgeberbeiträge Stand 1999

1)	1. Lehrj.	2. Lehrj.	3. Lehrj.	4. Lehrj.
Unfallversicherung	0	1,4	1,4	1,4
Krankenversicherung ²⁾	0	0	0	3,95
Arbeitslosenversicherung IESG-Zuschl. ³⁾	0	0	3,7	3,7
Familienlastenausgleichsfonds	4,5	4,5	4,5	4,5
Beitrag gem. EFZG	2,1	2,1	2,1	2,1
Kommunalsteuer	3	3	3	3
Pensionsversicherung	12,55	12,55	12,55	12,55
Summe der Sozialabgaben in %	22,15	23,55	27,25	31,2
Differenz in Proz.Punkten gegenüber 1996	9,5	8,1	4,15	0,2

1) Ziffern in Fettdruck = Reduzierung von der WKÖ erreicht.

2) Im 4. Lehrjahr zahlen Lehrlinge und Arbeitgeber je 3,95 %.

3) Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung besteht lediglich für das letzte Ausbildungsjahr.

- Keine Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung für Lehrlinge vom ersten bis zum dritten Lehrjahr. Das bedeutet eine durchschnittliche Entlastung pro Lehrling und Lehrjahr in der Höhe von rd öS 7.000,--.
- Steuerfreibetrag für Lehrlinge im ersten Lehrjahr in der Höhe von öS 20.000,--. Der Steuerfreibetrag kann als Betriebsausgabe seit 1.6.1998

geltend gemacht werden und steht für jenes Wirtschaftsjahr zu, in welches der Beginn des aufrechten Lehrverhältnisses (nach der Probezeit) fällt. Im Normalfall wird der steuerpflichtige Betrieb sich dadurch rd öS 5.000,- bis 7.000,- ersparen, was ca der Lehrlingsentschädigung während des ersten Monats des Berufsschulbesuchs der Lehrlinge entspricht.

- Steuerreform 2000: Ein weiterer Freibetrag von ATS 20.000,- kann ab dem Jahr 2000 bei Ablauf der Lehrzeit und schließlich ein Betrag von ATS 20.000,- bei erfolgreicher Lehrabschlussprüfung geltend gemacht werden. Dadurch ist eine Anhebung des Lehrlingsfreibetrages auf insgesamt ATS 60.000,- für alle Lehrverhältnisse, die bis Ende 2002 beginnen, möglich.
- Die Verpflichtung für Arbeitgeber, für die Lehrlinge Beiträge zur Unfallversicherung zu zahlen, ist für das 1. Lehrjahr für Lehrverhältnisse mit Beginn ab 1.7.1998 bis 31.12.1999 aufgehoben. Auch das bedeutet eine Entlastung des Betriebes um durchschnittlich jährlich öS 1.000,-.

Also: Ein Betrieb, der seine Lehrlingsausbildung gut organisiert, der seine Lehrlinge auch im Arbeitsprozeß gezielt ausbildungsgerecht einsetzt, kann damit rechnen, daß sich die Lehrlingsausbildung - natürlich je nach Branche unterschiedlich - wieder rechnet.

Lehrlingsausbildung ist vorteilhaft, wenn der Betrieb die weiteren Vorteile der Lehrlingsausbildung nützt: geringere Personalauswahlkosten, weil die Lehrlinge, die nach der Lehrzeit übernommen werden, dem Betrieb bekannt sind, und damit die Gefahr von Fehlbesetzungen fast auszuschließen ist. Junge Facharbeiter benötigen auch keine Einarbeitungszeit im Betrieb mehr!

Neue Chancen in neuen Berufen:

Seit Sommer 1997 kommen wir auf **mehr als 50 neue bzw. modernisierte Lehrberufe** (zB neu: EDV-Techniker, Verwaltungsassistent, Systemgastronomiefachmann; modernisiert: Kommunikationstechniker, Sanitär- und Klimatechniker, Speditionskaufmann). Den Unternehmen stehen damit mehr Möglichkeiten zu einer betriebsspezifischen Qualifizierung zur Verfügung.

Vorlehre:

Auch leistungs- und lernschwächere Jugendliche sollen eine Chance bekommen. Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) wurde daher novelliert und erstmals in Österreich gesetzlich die "Vorlehre" als **Qualifizierungsinstrument vor der eigentlichen Lehrlingsausbildung** eingeführt, um weniger leistungsfähigen Jugendlichen eine Chance zu geben: Betriebe müssen solchen Jugendlichen die Lehrinhalte des ersten Lehrjahres eines bestehenden Lehrberufes in zwei Lehrjahren beibringen.

Die Vorlehre-Richtlinie des AMS sieht eine Förderung der Vorlehre analog zu Lehrverhältnissen mit benachteiligten Jugendlichen vor. Eine Behaltezeit ist nicht vorgesehen!

Lehre und Matura - keine Illusion mehr!

Die neue **"Berufsreifeprüfung"** spricht die **Top-Lehrlinge** an. Schon beginnend während der Lehrzeit, aber insbesondere auch kurz danach besteht die Möglichkeit, sich aufbauend auf dem in der Lehre Gelernten auf eine spezifisch auf Lehrabsolventen zugeschnittene Matura mit allen Berechtigungen einer Reifeprüfung vorzubereiten. (Teilprüfungen in Deutsch, Englisch, Mathematik und in einem Fachgebiet sind erforderlich.) Mit der Berufsreifeprüfung erhalten Lehrabsolventen sowohl Studienchancen als auch die Basis für eine spezifische **Karriere in ihrem Fachgebiet**.

Forderungen: Vieles wurde erreicht, manches ist immer noch offen!

Die Liste der Erfolge der Wirtschaft ist erfreulich lang, die Liste der noch unerreichten Forderungen leider aber auch.

An erster Stelle stehen Maßnahmen zur **Auflösung von Lehrverträgen bei ungeeigneten und unwilligen Lehrlingen**, die das Lehrziel nicht erreichen werden. Derzeitige Lösungsmöglichkeiten setzen die Unternehmen einem extremen Prozeßrisiko aus. Die im Berufsausbildungsgesetz neu vorgesehenen **Schiedsstellen** sollen Streitfälle verhindern, bringen aber nach Meinung der Wirtschaft keine Erfüllung dieser Kernforderung. Die leichtere Lösbarkeit von Lehrverträgen bleibt ein Kernanliegen der Wirtschaft.

In der betrieblichen Ausbildungspraxis hat sich die **Dauer der Probezeit** mit 2 Monaten und der **Behaltezeit** mit 4 Monaten (+ kollektivvertragliche Erweiterung) nicht bewährt. Eine Befristung von jeweils 3 Monaten ist ein dringendes Erfordernis.

Auch die **Übernahme der Kosten der Berufsschulbildung** durch den Staat wurde nur teilweise erreicht (Steuerfreibetrag). Notwendig ist eine generelle kostenmäßige Entlastung der Lehrbetriebe (Refundierung der Lehrlingsentschädigungen während der Berufsschuldauer). Es ist auch nicht einzusehen, warum für organisatorisch notwendige schulische Maßnahmen die Betriebe zur Kassa gebeten werden. Deshalb wird eine **Entlastung der Betriebe von Internatskosten** in jenen Bundesländern bzw. Berufen verlangt, in denen eine Internatsunterbringung beim Berufsschulbesuch notwendig ist.

Auch der **Entfall der Kommunalsteuer** auf Lehrlingsentschädigungen - von nicht wenigen Gemeinden in Eigenregie vorbildlich übernommen - bleibt ein generelles Anliegen in unserem Land.

Weitere Informationen bei der Wirtschaftskammer.

Impressum: Medieninhaber, Verleger,
Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Georg Piskaty
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63; 1999